

Öffentliche Bekanntmachung

Kandidat*innensuche für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson

Die Stadt Uetersen sucht zwei Interessierte, die bereit sind, die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsperson oder dessen Stellvertretung zu übernehmen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Schiedspersonen werden durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen gewählt und durch das Amtsgericht Elmshorn vereidigt und bestätigt.

In das Schiedsamt können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das heißt, dass Sie beispielsweise nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen dürfen. Außerdem sollten Sie das 30. Lebensjahr vollendet und Ihren Wohnsitz in Uetersen haben.

Neben den gesetzlichen Voraussetzungen sollten Sie über eine gesunde Menschenkenntnis, Verhandlungsgeschick, einige Lebenserfahrung, Geduld, und etwas Zeit für das Amt verfügen.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie sollten jedoch bereit dazu sein, an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Bewerbung

Sollte Ihr Interesse für die Übernahme eines dieser Ämter geweckt worden sein, können Sie sich mit Ihren Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 06.05.2024** unter folgender Anschrift bewerben:

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
z.Hd. Herr Froh
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Froh unter der Telefonnummer 04122/714-378 oder unter froh@stadt-uetersen.de zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de.

Uetersen, den 15.04.2024

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Dirk Woschei
(Bürgermeister)